

Der Bundesminister für europäische
 und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

XXIV. GP.-NR
 9143 /AB

14. Nov. 2011

zu 9271 /J

11. November 2011

GZ: BMeiA-AT.90.13.03/0089-II.2/2011

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2011 unter der Zl. 9271/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Selbstbestimmungsrecht und doppelte Staatsbürgerschaft für Südtiroler und Südtirolerinnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).



Zu Frage 5:

Es besteht ein ständiger Kontakt mit dem Südtiroler Landeshauptmann, wodurch ein Austausch über alle Themen von gemeinsamem Interesse gewährleistet wird. Zuletzt war Landeshauptmann Durnwalder am 30. Juni zu Gesprächen in Wien.

/2

Zu Frage 6:

Die innere Selbstbestimmung ist derzeit durch die dem Selbstbestimmungsprinzip verpflichtete Autonomie, für deren Festigung und Weiterentwicklung sich die Südtiroler Landesregierung einsetzt, verwirklicht.

Zu Frage 7:

Die Schutzfunktion ergibt sich aus dem Pariser Vertrag und der völkerrechtlich relevanten späteren Vertragspraxis und bezieht sich daher im von dort ableitbaren Umfang auch auf die Autonome Region Trentino-Südtirol und die Provinz Trient.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lindner', with a horizontal line underneath.